

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2018/74](#) von Rahel Bänziger: «Statistik EAP Gebührensysteem» 2018/74

vom 17. April 2018

1. Text der Interpellation

Am 11. Januar 2018 reichte Rahel Bänziger die Interpellation [2018/74](#) «Statistik EAP
Gebührensysteem» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im seinem Jahresbericht weist der EuroAirport seine Einnahmen lediglich summarisch aus. Im
Jahre 2016 machte der EAP einen Gesamtumsatz von 133,2 Mio. Euro. Die Landetaxen machen
dabei nur 7% des Umsatzes aus.*

*Welche der separat ausgewiesenen Sparten (Sicherheitstaxen, Benutzergebühren, sonstige
Flughafengebühren, Passagier- oder Landetaxen) die umweltrelevanten Gebührenelemente
enthalten, ist nicht ersichtlich. Es ist aber von öffentlichem Interesse gerade diese Zahlen zu
kennen, da diese auch Elemente für den Umweltschutz enthalten und ein gewisser Betrag davon
auch für den Lärmschutz eingesetzt werden sollte.*

*Der EuroAirport praktiziert ein Gebührensysteem für Flugbewegungen, welches folgende Elemente
enthält:*

- Landetaxe nach ACI-Lärmklassen A-F abgestuft
- Abgasemissionstaxe für Landungen nach Abgasklasse der Triebwerke abgestuft
- Nachtzuschlag für Starts und Landungen nach ACI-Lärmklassen A-F abgestuft (seit 2009)
- Lärmtaxe für Starts nach Akustikgruppen abgestuft (seit 2005)

Es stellen sich dazu einige wichtige Fragen:

- 1) *Wird die Differenz in den Einnahmen, die durch die höheren Landetaxen für Flugzeuge der
ACI-Kategorien B-F gegenüber der leiseren ACI-Kategorie A generiert werden, für
Lärmschutzmassnahmen verwendet? Wenn ja, welche; wenn nein, wozu sonst?*
- 2) *Wozu werden die Einnahmen aus der Abgasemissionstaxe verwendet, die für jede Landung
erhoben wird?*
- 3) *Wozu werden die Einnahmen aus den Nachtzuschlägen verwendet?*
- 4) *Wozu werden die Einnahmen aus der Lärmtaxe verwendet?*

5) *Wie hoch waren die Einnahmen pro Jahr seit 2010 aus (bitte separat ausweisen):*

- *der Landetaxe: Gesamtsumme aufgeschlüsselt nach ACI-Klassen A-F (inklusive Anzahl der Landungen pro Klasse)*
- *der Abgasemissionstaxe*
- *dem Nachtzuschlag*
- *der Lärmtaxe?*

2. Einleitende Bemerkungen

Bereits heute gibt es am EuroAirport eine Nachtflugsperrung. Diese gilt für Landungen von Mitternacht bis 5 Uhr. Starts sind bis 6 Uhr verboten. Neben der Nachtflugsperrung gibt es zahlreiche weitere Betriebseinschränkungen während der sensiblen Nachtrandstunden.

Die Vorzugspiste am EuroAirport ist die Piste 15, d.h. im Normalfall wird von Norden her gelandet und in Richtung Süden gestartet. Für Starts nach 22 Uhr wird grundsätzlich Piste 33 (Richtung Norden) benutzt, sofern die betrieblichen und meteorologischen Bedingungen dies erlauben, damit möglichst wenige Menschen mit Fluglärm belastet werden.

Mit seiner differenzierten Gebührenordnung, welche auch aus lärm- und tageszeitabhängigen Gebühren sowie Nachtzuschlägen besteht, verfolgt der EuroAirport seit fast 30 Jahren eine im internationalen Vergleich progressive und sehr aktive Lärmschutzpolitik, welche die Betriebseinschränkungen in den Nachtstunden kontinuierlich verschärft.

Der EuroAirport bewegt sich im Spannungsfeld verschiedener Ansprüche: Zum einen gilt es, der wirtschaftlich stark wachsenden Dreiländerregion optimale Luftverkehrsanschlüsse zu gewährleisten und den wachsenden Bedürfnissen der Bevölkerung nach Mobilität zu entsprechen. Zum anderen sind die Anliegen der vom Flughafen direkt betroffenen Anrainer zu berücksichtigen.

Die grosse Herausforderung liegt darin, ein Gleichgewicht zwischen den Lärmschutz-Anliegen der Anwohner und den betrieblich-kommerziellen Bedürfnissen der Kunden (Passagiere, Firmen, Fluggesellschaften, usw.) des Flughafens zu finden.

Vor dieser Herausforderung setzt der EuroAirport alles dran und passt die umweltrelevanten Gebührenelemente an, um einen ausgewogenen Ansatz im Interesse der nachhaltigen Entwicklung seiner Aktivitäten zu erzielen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wird die Differenz in den Einnahmen, die durch die höheren Landetaxen für Flugzeuge der ACI-Kategorien B-F gegenüber der leiseren ACI-Kategorie A generiert werden, für Lärmschutzmassnahmen verwendet? Wenn ja, welche; wenn nein, wozu sonst?*

Die Einnahmen aus den Landetaxen nach den ACI-Lärmkategorien werden für den Unterhalt und die Reinigung der Landebahn, der Rollwege und das Vorfeld sowie für Schneeräumung verwendet und nicht für die Finanzierung von Lärmschutzmassnahmen. Um die Lärmschutzmassnahmen zu finanzieren, gibt es eine spezifische Lärmtaxe (siehe Antwort zur Frage 4).

2. *Wozu werden die Einnahmen aus der Abgasemissionstaxe verwendet, die für jede Landung erhoben wird?*

Die Einnahmen der Abgasemissionstaxe ergeben eine schwarze Null für den Flughafen. Es handelt sich hier um ein Modulationssystem: Airlines mit Flugzeugen der schlechteren

Emissionsklassen bezahlen mehr und kompensieren somit den Rabatt, der Fluggesellschaften, die Flugzeuge der besseren Emissionsklasse einsetzen, zugutekommt.

3. *Wozu werden die Einnahmen aus den Nachtzuschlägen verwendet?*

Sinn der Nachtzuschläge ist, die Airlines dahin zu lenken, dass sie ausserhalb der sensiblen Randzeiten sowie nicht an Sonntagen und an gemeinsamen Feiertagen Frankreichs und der Schweiz (22.00 – 08.00 Uhr) fliegen. Die Zuschläge ändern sich je nach Flugzeugtyp, Lärmzertifizierung und Tageszeit.

Wie bei der Abgasemissionstaxe (Antwort auf Frage 2) entsprechen die Nachtzuschläge einem Bonus-Malus-System. Die Airlines, die ausserhalb der Randzeiten fliegen (Montag bis Samstag, 6.00 - 22.00 Uhr; an Sonntagen und gemeinsamen Ferientagen, 08.00 – 22.00 Uhr) bekommen einen Rabatt von 18 Prozent auf den Basistarif; die Airlines, die in den Randzeiten fliegen, zahlen hingegen einen Zuschlag, der je nach sensibler Uhrzeit zunimmt. Anders gesagt: Es resultiert die erwähnte schwarze Null für den Flughafen.

Seit dem 1. April 2018 wurde der Zuschlag für Starts und Landungen zwischen 22.00 und 23.00 Uhr um 25 Prozent sowie zwischen 23.00 und 24.00 Uhr um 50 Prozent erhöht. Der Zuschlag auf die Landegebuhr für Grossraumflugzeuge mit mehr als 200 Tonnen wurde von 50 Prozent auf 75 Prozent zwischen 23.00 und 24.00 Uhr erhöht. 2019 ist es vorgesehen, dass dieser Zuschlag sogar auf 100 Prozent gesteigert wird, was einer Verdoppelung entspricht.

Die Nachtzuschläge sind in der Gebührenordnung 2018 auf der Webseite des EuroAirport veröffentlicht (Seiten 7-8).

Link - <https://www.euroairport.com/de/business-partner/flugbetrieb/flughafengebuehren.html>

4. *Wozu werden die Einnahmen aus der Lärmtaxe verwendet?*

Die Einnahmen der Lärmtaxe werden ausschliesslich für Lärmschutzmassnahmen bei berechtigten Anrainern verwendet. Gestützt auf den gültigen Lärmschutzplan („Plan de gêne sonore“ / PGS), der durch den zuständigen Präfekten Frankreichs unterzeichnet ist, können Anrainer einen Antrag auf Isolationsmassnahmen stellen. Die Anträge werden von einer Kommission evaluiert und bei Befürwortung vom EuroAirport vorfinanziert. Per Ende 2017 hat der EuroAirport 2,5 Millionen Euro mehr an Schallschutzmassnahmen ausgegeben als er über die Lärmtaxe eingenommen hat.

In der Schweiz gibt es gemäss aktuellem Lärmbelastungskataster keine Immissionsgrenzwert-überschreitungen. Somit ist der EuroAirport nicht zu entsprechenden Entschädigungen verpflichtet.

5. *Wie hoch waren die Einnahmen pro Jahr seit 2010 aus (bitte separat ausweisen):*

- *der Landetaxe: Gesamtsumme aufgeschlüsselt nach ACI-Klassen A-F (inklusive Anzahl der Landungen pro Klasse)*

Siehe *beiliegende* Tabellen: Anzahl Landungen nach ACI-Klassen A-F, Einnahmen nach ACI-Klassen

- *der Abgasemissionstaxe*

Nicht relevant, da Ausgleichssystem (siehe Antwort zu Frage 2)

- *dem Nachtzuschlag*

Wird nach IATA-Jahr berechnet, d.h. 1. April bis 31. März:

2010: +0,2 Millionen Euro
2011: + 0,2 Millionen Euro
2012: + 0,1 Million Euro
2013: - 0,1 Million Euro
2014: - 0,2 Million Euro
2015: - 0,5 Million Euro
2016: - 0,7 Million Euro
2017: - 0,6 Million Euro

- *der Lärmtaxe?*

2010: 354 157 Euro
2011: 389 740 Euro
2012: 410 237 Euro
2013: 374 476 Euro
2014: 430 366 Euro
2015: 494 924 Euro
2016: 521 291 Euro
2017: 934 247 Euro

Liestal, 17. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann